Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 247. Donnerstag den 17. Mai 1894. **88. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Dampfkesselfeuerung in der städtischen Markthalle für das Jahr 1894/95 erforderlichen **Braun- und Steinkohlen** soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind von der Nuntiatur, Rathhaus, 1. Stock, gegen Erlegung von 0,30 ℳ zu beziehen.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:
„Bewerbung um die Kohlenlieferung für die städtische Markthalle"
bis zum 25. dieses Monats, **Mittags 12 Uhr** bei der Nuntiatur einzureichen.

Leipzig, am 12. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2218. Dr. Georgi. Müller.

Bekanntmachung.

Für den Schulhaus-Neubau auf dem Grundstücke der 11. Bezirksschule in Leipzig-Anger-Crottendorf sollen nachstehende Arbeiten vergeben werden:

1. Asphalt-Arbeiten,
2. Dachdecker-Arbeiten,
3. Klempner- und Wasserleitungs-Arbeiten,
4. Eiserne Treppe und Dachbinder,
5. Blitzableitungs-Arbeiten,
6. Schmiede-Arbeiten,
7. Central-Heizungs-Anlage.

Die Anschlagsformulare nebst Bedingungen bez. 1—6 können im Bureau des Architekten Herrn Franz Hannemann, Alte Elster 10, gegen Zahlung von 2,00 resp. 1,50 und 1,00 ℳ und die Bedingungen, Vorschriften und Zeichnungen betreffs der Heizungsarbeiten gegen Copialgebühren von 3,00 ℳ entgegengenommen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum **26. Mai 1894, Abends 5 Uhr** Rathhaus, II. Obergeschoß, Hochbauamt, Zimmer Nr. 5, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 16. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Mannschatz.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Räume des Krankenversicherungsamtes bleibt dasselbe
Sonnabend, den 19. Mai 1894,
für den Verkehr mit dem Publicum **geschlossen.**

Leipzig, den 15. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Krankenversicherungsamt).
VId 831. Dr. Schmid. Herzog.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1894 folgende, zum Theil auch schon früher gefundene oder von verübtem Diebstahl herrührende Gegenstände:

ein Geldbetrag von **10 ℳ** und **3 ℳ**, **Beutel** und bezw. **Portemonnaies** mit **4 ℳ 15 ₰, 4 ℳ, 3 ℳ 93 ₰, 3 ℳ** und mit geringeren Beträgen, **eine goldene Damenuhr** mit Nickelkette, **4 Stück verschiedene silberne Herren- (theils Remontoir-)Uhren**, eine neusilberne Uhr, ein **Brillantring**, 2 goldene **gravirte Trauringe**, 2 goldene Damenringe, eine goldene Brosche mit Granaten, eine Granatbrosche, eine **goldene Schlipsnadel** mit Amethyst, ein goldener Armreif, ein Corallenarmband, ein goldner Manschettenknopf, ein goldenes Medaillon mit Kettchen, eine Brille, ein Pompadour mit Schlüssel rc., eine gelbe Hutfeder, ein grauwollenes Taillentuch, ein Packet Damenkleiderstoff, ein Handkörbchen und eine schwarze Damenjacke, eine blaue gestreifte Stoffhose, 7 Stehkragen und 1 Paar Manschetten, 5 Stehkragen, ein Schulterkragen, **ein Havelock**, 6 Paar Hosenträger, ein Paar neue Pantoffeln, ein neuer Promenadenschuh, 12 Glotmanschetten, 11 verschiedene Uhrketten, 3 Schachteln Spielzeug, einige Schirme und Spazierstöcke, einige Schlüssel, ein Handkorb mit Markttasche, ein neusilberner Wagenthürgriff, 35 Stück Messinggewinde, 1 Handsäge, 1 Gartenstuhl, 1 Ballen Verpackungsmaterial (getalgter Hanf), eine Wagenplane, ein blaugestrichener Kinder-Leiterwagen und 2 zugeflogene Canarienvögel.

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche vom Januar bis April vorigen Jahres Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, andernfalls hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 16. Mai 1894.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Ml.

Kram-, Roß- und Viehmarkt zu Liebertwolkwitz

Mittwoch, den 30. Mai 1894.
Abgaben werden nicht erhoben.

Der Gemeinderath.
Dod.

Aufgebot.

Folgende auf den Inhaber lautenden Prioritätsobligationen der ehemaligen Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft
Litt. D. Nr. 19883 22025 und 24078 über je 100 Thlr. — 300 ℳ, ausgegeben auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 24. Mai 1853,
sind zur baaren Rückzahlung am 1. October 1889 gekündigt worden.

Die diesbezügliche Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 7. Juni 1889 ist unter dem 19. Juni 1889 durch die im §. 11 des obengedachten Privilegiums vorgeschriebenen Zeitungen veröffentlicht worden, ohne daß die bezeichneten Obligationen bis jetzt zur Einlösung vorgelegt worden sind.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau sollen die oben bezeichneten Prioritäts-Obligationen nunmehr für kraftlos erklärt werden.

Die gegenwärtigen Inhaber dieser Obligationen werden daher aufgefordert, ihre Rechte auf dieselben bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem auf
den 10. December 1894 Vormittags ½12 Uhr
an Gerichtsstelle am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer 80 des II. Stocks, anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und die Obligationen vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Breslau, den 10. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht.

Vorschläge zu einer besseren Dotirung der Fortbildungs- und Fachschulen.

D. Es kann leider nicht in Abrede gestellt werden, daß wir, was das technische Unterrichtswesen anbetrifft, Frankreich und Oesterreich gegenüber zurückgeblieben sind. Zwar giebt es viele deutsche Städte und nicht wenig Bezirke Deutschlands, die auch auf diesem Gebiete mit dem Auslande vollkommen gleichen Schritt halten, das ändert aber an der Thatsache nichts, daß das deutsche Reich, als Ganzes gerechnet, nicht auf gleicher Höhe mit jenen Ländern steht. Es ist dies eine Erscheinung, die zu denken giebt, sobald man erwägt, wie schwierig sich die Concurrenz mit dem Auslande gestaltet hat. Insbesondere aber steht Preußen, was die Ausbildung und Verbreitung des Fortbildungsschulwesens anbetrifft, auch wieder gegen viele der deutschen Mittel- und Kleinstaaten zurück. In Preußen zählte man zu Anfang 1890 nur 781 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 93 029 Schülern. Dagegen bestanden 1891 im Königreich Sachsen 1993 allgemein obligatorische Fortbildungsschulen mit 79 270 Schülern, ferner 108 gewerbliche Fortbildungs-, Fach- und Zeichenschulen mit 16 418 Schülern. Wenn auch in anderen deutschen Staaten sich diese günstigen Verhältnisse nicht immer in demselben Grade wiederholen, so viel steht fest, daß, von anderen abgesehen, auch Bayern, Württemberg, Baden und Hessen einen erheblichen Vorsprung vor Preußen aufweisen können, und daß sie nur von wenig bevorzugten Industriecentren und größeren Städten Preußens überflügelt werden. Ihnen gereicht zum Vortheil, daß auch für diese Unterrichtsanstalten der Schulzwang eingeführt ist, der in Preußen noch nicht besteht, daß derartige Bestrebungen bei ihnen auf eine viel länger dauernde Thätigkeit zurückblicken können und endlich, daß sie weit mehr Mittel zur Verfügung hatten, während Preußen, das bis 1866 zumeist für die militairische Sicherheit Deutschlands zu sorgen hatte, deshalb die Befriedigung mancher Culturbedürfnisse zurückstellen mußte. Das auf diese Weise Versäumte ist trotz des eifrigsten Bemühens der gewerblichen Unterrichtsverwaltung Preußens bislang noch nicht wieder gut gemacht worden.

Wie dem auch sei, es steht zweifellos fest, daß in ganz Deutschland die Fach- und Fortbildungsschulen noch beträchtlich erweitert und vermehrt werden müssen, wenn sie Deutschland dem Auslande gegenüber concurrenzfähig werden sollen. Dazu sind jedoch Geldmittel erforderlich, deren Beschaffung keine leichte Sache ist. Denn die ungünstige Finanzlage des Staates verhindert angeblich die Aufwendung größerer Mittel, und viele größere Städte sind bereits der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit so nahe gekommen, daß eine Erhöhung der Communalsteuern gar nicht oder nur sehr schwer durchführbar sein dürfte. Der preußische Etat hat jährlich nur 440 000 ℳ Staatszuschuß für alle gewerblichen Fortbildungsschulen innerhalb der Provinzen Westpreußen und Posen ausgeworfen. Eine nicht unerhebliche Vermehrung dieses Zuschusses würde nicht außerhalb der Möglichkeit liegen. Noch dringender aber ist die Beschaffung größerer Geldmittel seitens der Gemeinden. Da ist nun ein Aufsatz höchst lehrreich, der in der neunten Nummer der „Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" enthalten ist; er stammt aus der Feder des Geh. Oberregierungsraths G. Koenigs. Dieser Aufsatz weist auf einen praktischen Weg hin, die erforderlichen Geldmittel zu erschließen.

Im Großherzogthum Hessen nämlich haben sich seit 1841 die Vorstände der Spar- und Leihcassen der Handwerkerschulen auf das Angelegentlichste angenommen, indem sie einen Theil der Ueberschüsse dieser Cassen, die zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden sollen, dazu bestimmten, theils zur Unterhaltung der Handwerkerschulen beizutragen, oder auch wohl neue zu errichten und deren Gesammtkosten zu tragen. Letzteres ist namentlich in manchen kleineren Orten Hessens geschehen, und man hat es in erster Linie der Mitwirkung der Spar- und Leihcassen zu danken, wenn in Hessen das Fortbildungsschulwesen in so hoher Blüthe steht. Aehnliches kann jede gut geleitete Kreis- oder Gemeinde-Sparcasse Preußens oder eines anderen deutschen Staates leisten.

Geheimrath Koenigs war aber in der glücklichen Lage, auf ein ähnliches, wenn auch noch weit umfassenderes und großartigeres Beispiel hinzuweisen, das der „Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit" giebt. Dieser Verein, dessen über den ganzen Regierungsbezirk Aachen verbreitete Sparcassen die Stelle der in den übrigen preußischen Regierungsbezirken vorhandenen Gemeinde- oder Kreissparcassen einnehmen, unterstützt seit 1834 aus den Ueberschüssen dieser Sparcassen die gewerblichen und landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen des Bezirks. Der §. 2 des revidirten neuen Vereins-Statuts vom Jahre 1877 bezeichnet es als einen Zweck des Vereins, „technische, gewerbliche und landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten im Regierungsbezirke Aachen zu gründen und Beiträge zu deren Unterhaltung zu geben". Und man kann wohl sagen, daß sie auf diesem Gebiete Hervorragendes geleistet haben und leisten. Dadurch ist erreicht worden, daß beispielsweise im Jahre 1892 an 160 Orten des Regierungsbezirks Aachen ländliche Fortbildungsschulen mit insgesammt 2672 Schülern gezählt wurden. In ganz Preußen gab es zu derselben Zeit nur 727 ländliche Fortbildungsschulen mit 11 144 Schülern, so daß auf den Aachener Bezirk mehr als ein Viertel aller ländlichen Fortbildungsschulen Preußens kommen! Eine ähnliche günstige Entwickelung zeigt nur der Regierungsbezirk Wiesbaden, dessen 192 ländliche Fortbildungsschulen mit 2567 Schülern seit langen Jahren von dem Gewerbeverein für Nassau unterstützt werden. Großartig sind auch die Beiträge, die der Aachener Verein für die technische Hochschule in Aachen, für mittlere technische Schulen, für Fach- und landwirthschaftliche Schulen leistet. Da nun außerdem der größte Theil der Ueberschüsse den Sparern selbst zu Gute kommt und anderweitige gemeinnützige Unternehmungen nicht ohne Unterstützung bleiben, so muß eine unbefangene Kritik der Wirksamkeit des Aachener Vereins anerkennen, daß die Verwendung der Ueberschüsse durchweg eine sehr verständige und gemeinnützige war. Es sind ja auch in vielen anderen preußischen Städten außerhalb des Aachener Bezirks Ueberschüsse der Sparcassen zu Fortbildungs- und Fachschulen verwendet worden. Nirgendwo ist aber so zielbewußt und ständig die Unterstützung des technischen Unterrichts als eine der Hauptverwendungsarten der Ueberschüsse der öffentlichen Sparcassen erkannt und gehandhabt worden.

Darum empfiehlt Koenigs die Praxis des Aachener Vereins und der hessischen Spar- und Leihcassen als Muster und Beispiel den Gemeinde- und Kreisvertretungen, wenn sie über Verwendung der Ueberschüsse ihrer Sparcassen Beschlüsse zu fassen haben. Wir können ihm nur zustimmen, denn die Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer jugendlichen Arbeiter, mögen sie in Landwirthschaft, Handel oder Gewerbe beschäftigt werden, gehört jedenfalls zu einem der dringendsten Bedürfnisse unseres Arbeiter- und Mittelstandes, sowohl des bäuerlichen als auch des gewerblichen. Sind aber die Gemeinde- und Kreisvertretungen von der Nothwendigkeit durchdrungen, für die Fach- und Fortbildung unserer jungen Arbeiter besser als bisher zu sorgen, so können die dazu erforderlichen Mittel nicht leichter und für den Einzelnen weniger belästigend beschafft werden, als wenn sie einen Theil der Sparcassenüberschüsse zur Errichtung oder Unterhaltung von Fortbildungs- und Fachschulen verwenden.

Eine weitere nicht unbeträchtliche Geldsumme würde zu diesem Zwecke flüssig gemacht werden können, wenn der zweite Vorschlag, den Geheimrath Koenigs macht, zur Annahme gelangen sollte. Dieser Vorschlag geht dahin, die jährlichen Ueberschüsse der Patentgebühren über die Kosten des Patentamtes für das technische Unterrichtswesen zu verwenden. Nach dem Reichshaushaltsetat für 1894/95 würde dem Reiche aus den Patentgebühren eine reine Einnahme von 1 348 695 ℳ zufließen. Koenigs meint nun, es widerstrebe dem allgemeinen Gefühl, daß die Patentgebühren, die eine Besteuerung des Einkommens aus geistiger Arbeit darstellen, zu einer allgemeinen Steuerquelle verwandt werden, die vornehmlich den Reichen und Wohlhabenden zu Gute komme. Es empfehle sich weit mehr, diese Einnahmen zur Hebung unseres technischen Unterrichts, zur Förderung von Fach- und Fortbildungsschulen im Gebiete der Gewerbe, der Landwirthschaft und des Handels zu verwenden. Dies könne am besten so geschehen, daß die nach Abzug der Kosten des Patentamtes verbleibenden Einnahmen des Reiches aus den Patentgebühren an die Einzelstaaten nach Verhältniß der Einwohnerzahl mit der Maßgabe vertheilt werden, daß die vertheilten Beträge innerhalb jedes einzelnen Staates nach dessen Ermessen zur Förderung der Fachbildung über das Maß der bisher verausgabten Mittel hinaus zu verwenden sind. Ob die augenblickliche Finanzlage des Reiches Aussicht bietet, daß man dem Vorschlage an entscheidender Stelle näher zu treten Neigung zeigt, dürfte füglich bezweifelt werden. Immerhin aber hat er so viel für sich, daß er ernster Prüfung durchaus werth ist.

Deutsches Reich.

⁑ **Berlin**, 16. Mai. Am 1. Juni werden seit dem Erlaß der letzten Gewerbeordnungsnovelle drei Jahre verflossen sein. Es dürfte sich deshalb verlohnen, einen Blick auf die Wirkung der in ihr enthaltenen neuen Bestimmungen über die Regelung der Fabrikarbeiterverhältnisse zu werfen. Es kann nicht geleugnet werden, daß einige der neuen Vorschriften sich bewährt haben. Es sind dies jedoch fast ausschließlich diejenigen, zu denen die Industrie von vornherein ihre Zustimmung gegeben hatte. So wird es wohl nirgends als störend empfunden, daß mit dem 1. April d. J. die schulpflichtigen Kinder vollständig aus den Fabriken verschwunden sind. Anders steht es schon mit der Neuregelung der Arbeitszeit, bezw. Arbeitspausen bei den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern. Hier wirken bereits die gesetzlichen Bestimmungen hemmend auf die Betriebe ein; denn durch die verschiedene Bemessung der Arbeitszeit wird die Continuität der Betriebe gestört, selbst wenn diese sich, was wohl größtentheils geschehen ist, für alle Arbeiter der für Arbeiterinnen vorgeschriebenen Maximalarbeitszeit angepaßt haben. Noch mehr aber haben die auf diesem Gebiete getroffenen Ausführungsvorschriften Schwierigkeiten bereitet. Daß hierbei in manchen Puncten zu weit gegangen ist, wird auch dadurch anerkannt, daß bereits Verhandlungen über Aenderungen dieser Vorschriften eingeleitet sind. Fast gar keine Wirkung haben schließlich die Vorschriften erzielt, von denen man eine Besserung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie der Zucht unter der jugendlichen Arbeiterschaft erhoffen zu dürfen glaubte. Zu dieser Kategorie rechnen wir namentlich die Begünstigung der Bildung von Arbeiterausschüssen und die Auszahlung der Löhne an die Eltern der minderjährigen Arbeiter. Von einer irgendwie in Betracht kommenden Entwickelung des Instituts der Arbeiterausschüsse hat bisher nichts verlautet, und daß die Gemeinden mit nicht vielen Ausnahmen von der ihnen gewährten Befugniß des Erlasses eines Ortsstatutes zur Herbeiführung der Lohnauszahlungen an die Eltern keinen Gebrauch gemacht haben, ist notorisch. Die Ursache der Wirkungslosigkeit auf diesem Gebiete ist theils in der Abneigung der Arbeitgeber, theils in der Fassung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu suchen. Im Allgemeinen wird man auf Grund der dreijährigen Erfahrung von der letzten Gewerbeordnungsnovelle sagen müssen, daß durch dieselbe den Fabrikarbeitern manche Besserung ihrer äußeren Verhältnisse zugeführt worden ist, man wird aber nicht behaupten können, daß das Ziel, auch eine Besserung in den inneren Verhältnissen herbeizuführen, erreicht worden ist.

* **Berlin**, 16. Mai. Von den telegraphisch schon angekündigten Abschiedsbewilligungen verzeichnen wir an dieser Stelle die folgenden:

v. Pelet-Narbonne, Gen.-Lt. und Commandeur der 1. Div., Lademann, Gen.-Lt. und Commandeur der 30. Div., v. Roques, Gen.-Lt. und Commandant von Magdeburg, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension; v. Wurmb, Gen.-Major und Commandeur der 3. Cav.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen.-Lieutenant, Goßler, Gen.-Major und Commandeur der 14. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen.-Lt., — zur Disp. gestellt. — v. Meyer, Gen.-Major und Commandeur der 7. Cav.-Brig., mit Pension der Abschied bewilligt. Roessel, Gen.-Major und Commandeur der 15. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen.-Lt. zur Disp. gestellt. Gleinow, Gen.-Major und Commandeur der 5. Feldart.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, Frhr. v. Richthofen, Gen.-Major und Commandeur der 22. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, Münch, Gen.-Major und Commandeur der 24. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen.-Lt., v. Holleben, Gen.-Major und Commandeur der 27. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, v. Trygalski, Gen.-Major und Commandeur der 29. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, v. Alvensleben, Generalmajor und Commandeur der 39. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Generallieutenant, Metzler, Generalmajor und Commandeur der 71. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Generallieutenant, v. Oesfeld, Generalmajor und Commandant von Graudenz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disposition gestellt.

Hinsichtlich der Beförderungen verweisen wir auf die Rubrik „Militair und Marine".

Y. **Berlin**, 16. Mai. (Telegramm.) Nach den bisher getroffenen Bestimmungen wird der **Kaiser** am 30. d. Mts. früh in Berlin wieder eintreffen und an demselben Tage Vormittags die Frühjahrsparade des Garde-Corps auf dem Tempelhofer Felde abhalten. Die **Kaiserin** gedenkt in den ersten Tagen der nächsten Woche von Grünholz nach dem Neuen Palais zurückzukehren und am 23. d. M. die Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins in der hiesigen Singakademie abzuhalten.

Y. **Berlin**, 16. Mai. (Telegramm.) Der „Post" zufolge wird die Nachricht, der **Kaiser** gedenke von Kiel aus auf dem Seewege der Königin-Regentin der Niederlande einen Besuch abzustatten, in unterrichteten Kreisen bezweifelt.

≍ **Berlin**, 16. Mai. (Telegramm.) Dem „Local-Anzeiger" zufolge hat **Fürst Bismarck** zum Begräbniß des Geheimraths von Schloezer ein prächtiges Blumenarrangement im Trauerhause niederlegen lassen.

B. **Berlin**, 16. Mai. (Privattelegramm.) Die „Voss. Ztg." schreibt: Der **Kanzler Leist**, dessen Rückkehr nach Deutschland bereits mit dem am 10. Mai in Hamburg eingetroffenen Dampfer „Professor Woermann" erwartet wurde, ist mit diesem Schiffe nicht angekommen. Wir erfahren hierzu, daß Kanzler Leist, als der Befehl des Auswärtigen Amtes zur Rückkehr nach Berlin in Kamerun eintraf, dort nicht anwesend war, sondern in Victoria verweilte und daher den Befehl nicht so rechtzeitig erhielt, daß er noch jenen Dampfer hätte benutzen können. Wenn Kanzler Leist seine Rückfahrt nicht auf einem englischen Dampfer antritt, wird er demgemäß erst im ersten Drittel des Monats Juni in Deutschland ankommen können.

‡ **Berlin**, 16. Mai. (Telegramm.) Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatt" sind die Mitglieder des Ausschusses für die **Berliner Gewerbeausstellung** heute Vormittag nach Potsdam zu Herrn von Lucanus berufen worden, vermuthlich, um die kaiserliche Entscheidung auf die Immediateingabe in Betreff des Hippodroms entgegenzunehmen.

⊙ **Berlin**, 16. Mai. (Telegramm.) In der heutigen Vormittagssitzung des **Bergarbeiter-Congresses** weigerte sich beim Beginn der Verhandlungen der Tagespräsident, der Franzose Lamentin, die Leitung zu übernehmen, wie verlautet, wegen der hervorgetretenen Mißstimmung und Spannung. Als darauf der englische Delegirte Wilson sich zur Uebernahme der Leitung bereit erklärte, protestirten die belgischen und die deutschen Delegirten. Es entstanden erregte Scenen, die sich steigerten, als der Vorsitzende Wilson dem als Dolmetscher thätigen Redacteur Ledebour die Erläuterung der Ausführungen bei der Uebersetzung untersagte und ihm vorwarf, durch unrichtige Erläuterungen die Geschäftsführung erschwert zu haben. Ledebour protestirte und erklärte, das Amt niederlegen zu wollen. (Großer Tumult.) Liebknecht suchte die Gemüther zu beruhigen. Da rief der Deputirte Oberschlesiens, Wallstein, er protestire gegen die socialdemokratische Einmischung. Wir Bergleute Oberschlesiens halten treu zu dem Kaiser und dem Papst, wollen die berechtigten Forderungen ordnungsgemäß erreichen und stimmen mit den Engländern überein." Nach dem Rücktritt Ledebour's erreichte Singer den Aufschub der Verhandlungen um 10 Minuten, worauf die gegenseitigen Anschuldigungen zurückgenommen wurden. — Die Nachmittags um 2 Uhr wieder aufgenommenen Verhandlungen boten des Bemerkenswerthen nicht viel. Es wurden von dem Delegirten Marrecle und von den deutschen Delegirten Sachse-Zwickau und Fritzsche Bericht erstattet. Hierbei drohte allerdings wieder Zwietracht unter den Delegirten auszubrechen. Von deutscher Seite wurde das Wort erbeten behufs Vervollständigung der gegebenen Berichte. Hiergegen protestirten die Engländer und die Belgier, obgleich ihnen eine solche Vervollständigung vorher gestattet worden war. Die äußerst kritische Situation wurde nur durch sofortige Ertheilung des Wortes an den Abgeordneten Fritzsche beseitigt, nachdem zuvor sich eine große Unruhe bemerkbar gemacht hatte.

C. H. **Berlin**, 16. Mai. (Privattelegramm.) Die **Socialdemokraten** haben den **Brauereien** angekündigt, falls die Forderungen der Böttcher bis zum 19. d. M. nicht bewilligt worden sind, Maßregeln treffen zu wollen, welche eventuell bis zum 1. Mai 1895 dauern werden. (Wdhlt.)

B **Berlin**, 16. Mai. (Privattelegramm.) In der Kunheim'schen chemischen Fabrik bei Berlin, wo kürzlich ein Streik ausbrach, ist heute der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

+ **Berlin**, 16. Mai. (Telegramm.) Nach einer Meldung der „Voss. Ztg." ist die angekündigte Wiedereröffnung des **Stromüberwachungsdienstes** zur Verhütung der Einführung und Verbreitung der Cholera im Stromgebiete der Weichsel, und zwar zu Schillno, Thorn, Schulitz und Brahemünde bereits erfolgt. Der Ueberwachung unterliegen Flöße und Schiffe jeder Art und Größe.

SLUB
Wir führen Wissen.